

ATB e.V.

Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Bewährungs- und GerichtshelferInnen e.V.

ATB e.V. · Marktstraße 14 · 99428 Weimar

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz
- Abteilung 3, Referat 36 -
Herrn Jürgen Heinz
Werner-Seelenbinder-Str. 5
99096 Erfurt

Stellungnahme der ATB e.V. – Länderumfrage betreffend die Ausgestaltung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Bewährungshilfe und einen etwaigen Änderungsbedarf an der Vorschrift des § 56d Absatz 5 StGB

Sehr geehrter Herr Heinz,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir haben die Frage im Vorstand diskutiert.

Der Auffassung der bayrischen KollegInnen ist grundsätzlich zuzustimmen, auch wenn der Bestellung von ehrenamtlichen BewährungshelferInnen in Thüringen derzeit keinerlei praktische Relevanz zukommt.

Auch in Bayern scheint die Einbeziehung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen lediglich zur Unterstützung der hauptamtlichen Bewährungshilfe praktisch umgesetzt zu werden. Es kann deshalb angenommen werden, dass die begehrte Novellierung einzig dem Zweck dient, die Rechtsgrundlagen der Bewährungshilfe den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

In einigen Bundesländern sind ehrenamtliche Bewährungshelfer tätig, dies wird jedoch auch nach Durchsicht von im Internet verfügbaren Informationen vom Thüringer Berufsverband aus nachfolgend aufgeführten Gründen kritisch gesehen.

Die dem Strafrichter im § 56d Abs. 5 StGB eröffnete Möglichkeit, Probanden einem hauptamtlichen oder einem ehrenamtlichen Bewährungshelfer zu unterstellen, ist aus Sicht des Thüringer Berufsverbandes nicht mehr zeitgemäß und würde die in den letzten Jahren erarbeiteten Qualitätsstandards massiv unterlaufen. Mit Blick auf die Standards der Dokumentation (z.B. E-Akte), aber auch unter Berücksichtigung der Themen Datenschutz, Schweigepflicht, Unbestechlichkeit und Sicherheit muss offenbleiben, inwieweit sich das ehrenamtliche Engagement überhaupt eignet für dieses Arbeitsfeld.

Das Ehrenamt gilt in Deutschland völlig zurecht als eine tragende Säule der Gesellschaft, weshalb aber gerade das ehrenamtliche Engagement der BürgerInnen vor einer bereits im Vorfeld absehbaren Überforderung geschützt werden muss. Das private Engagement einzelner Personen ist wichtig und notwendig in vielen Bereichen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Markus Leitner

Durchwahl:

Telefon +49 (3641) 307286
Telefax +49 (3641) 307289

markus.leitner@
justiz.thueringen.de

Ihr Zeichen:

4263/E-2676/2020

Ihre Nachricht vom:

04.11.2020

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Jena

17.11.2020

ATB e.V.

Arbeitsgemeinschaft Thüringer
Bewährungs- und GerichtshelferInnen
Marktstraße 14
99423 Weimar

Tel.: +49 (3643) 4920367

www.bewaehrungshilfe-thueringen.de

1. Vorsitzende

Ute Dörfler
Tel.: +49 (3643) 4920367

2. Vorsitzender

Markus Leitner
Tel.: +49 (3641) 307286

Kontoverbindung:

IBAN: DE51820510000163085510
BIC: HELADEF1WEM
Sparkasse Mittelthüringen

Die ATB e.V. ist Mitglied im Bundesverband, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer – ADB e.V.